



## **Niederschrift**

1. Sitzung Hauptausschuss  
17. September 2019, 16:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

5.

### **Punkt 5 der Tagesordnung: Auftragsvergabe für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in den vom Amt für Abfallwirtschaft genutzten Gebäuden und baulichen Anlagen** **Vorlage: 2019/0776**

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Vergabe der Reinigungsdienstleistungen in den genannten Objekten zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Zuschläge zu erteilen und die entsprechenden Verträge für die Dauer von maximal 4 Jahren und einem Gesamtauftragswert 641.013,11 Euro (brutto) zu schließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 5 zur Behandlung auf.

**Stadtrat Dr. Schmidt (AfD)** spricht sich dafür aus, bei der Vergabe von Werkverträgen, insbesondere bei Reinigungsaufträgen, neben dem Preis auch das soziale Arbeitsumfeld der Beschäftigten, die Ausbildungstätigkeit der Firmen und das Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Er sehe Anzeichen dafür, dass bei der lediglichen Berücksichtigung des Preises, eine angemessene Bezahlung nicht erfolge könne. Er stellt daher die Frage, ob die Auskömmlichkeit bei der Vergabe berücksichtigt worden sei, d. h. ob es überhaupt leistbar sei, innerhalb der vorgegebenen Zeit die zugewiesenen Flächen zu reinigen und ob es möglich sei, Angebote abzugeben, die nicht auskömmlich seien. Auch sollten bei der Vergabe von Werkverträgen Mindeststandards wie z. B. Mindestlohn, Elemente der betrieblichen Altersvorsorge, Weiterbildung und Ausbildung im Betrieb berücksichtigt werden.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass es bereits bestimmter Eignungskriterien bedarf, um überhaupt in die Endauswahl zu gelangen. Er schlägt vor, dieses Thema in einem Fachausschuss aufzurufen.

**Stadträtin Binder (DIE LINKE)** unterstützt den Vorschlag, dieses Thema in einem Ausschuss zu behandeln.

**Herr Backhaus (AfA)** teilt mit, dass die Auskömlichkeit überprüft werde, bei Zweifeln müsste die Urkalkulation vorgelegt werden. Auch müssten die Mindestlöhne eingehalten und die Fachkunde belegt werden, zu der es in der Regel Zertifikate gebe. Dies werde auch überprüft.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass man dem Tariftreuegesetz unterworfen sei und dass auch schon andere Standards entwickelt worden seien. Er halte es für rechtlich schwierig, Aspekte wie z. B. Beiträge zu einer betrieblichen Altersvorsorge zu einem harten Entscheidungskriterium machen zu können. Grundparameter, die für alle Ausschreibungen angewandt werden, seien Mindestlohn, Tariftreue, Auskömlichkeit und Qualitätsnachweis. Bei der Beschaffung von Sachmitteln gebe es noch zusätzliche Kriterien. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt er über die Vorlage abstimmen und stellt einstimmige Zustimmung fest.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten-  
30. September 2019